

Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 6. November 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der Parlaments- und Verwaltungsarbeit der vergangenen Jahre sind drei Motionen und drei Postulate gegenstandslos geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können.

1. Motion betreffend Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug

Am 24. September 1997 hat die FDP-Fraktion, folgende Motion eingereicht:
"Der Stadtrat wird beauftragt, die Initiative zu ergreifen, mit den übrigen Zuger Gemeinden und dem Kanton in Kontakt zu treten und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, um den Mangel an Koordination und der Formulierung gemeinsamer Interessen und Ziele zu begegnen, welcher zwischen der Stadt, den übrigen Zuger Gemeinden und dem Kantons seit längerem zutage tritt. Um diesen Misstand zu beheben, ist ein strategisches Konzept auszuarbeiten, welches - ausgehend von der heutigen Situation - die zukünftige Rolle der Stadt Zug in der Region festlegt. Dieses Konzept hat zu folgenden Punkten konkrete Aussagen zu machen:

- A) Beschreibung der eigenen Positionierung sowie der zukünftigen Rolle und des Beitrags der Stadt Zug für eine koordinierte Regionalentwicklung.
- B) Klare Stellungnahme im Zusammenhang mit der Positionierung der Stadt Zug bezüglich nachfolgender Themenbereiche und
- C) darauf abgestützt Festlegung des entsprechenden Handlungs- und Umsetzungsbedarfs.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 1). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 30. September 1997 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 35 vom 30. September 1997, Seite 1287). Am 11. November 1997 würde der Vorstoss an den Stadtrat in modifizierter Form wie folgt überwiesen:

"Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Verbesserung der Kommunikation und Koordination zwischen der Stadt, den übrigen Gemeinden und dem Kanton

bis Mitte des Jahres 1998 ein Vorgehenskonzept vorzulegen, welches die möglichen Massnahmen aufzeigt. In diesem Vorgehenskonzept sind die Themenbereiche 1 – 8 des Motionstextes vom 24. 9. 1997 zu berücksichtigen“ (vgl. GGR-Protokoll Nr. 37 vom 11. November 1997, Seite 1419).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Zwischen den Gemeinden und dem Kanton hat sich eine beachtliche Gesprächs- und Verständigungskultur entwickelt. In beinahe allen in der Motion aufgeführten Themenfelder wird zusammengearbeitet. Die Gemeindepräsidentenkonferenz und die verschiedenen Departementsvorstehergremien nehmen dabei eine zentrale Funktion ein. Kanton und Gemeinden verfolgen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Siedlungsentwicklung, Raumplanung, Kultur, Bildung und Tourismus die gleichen Ziele. Es besteht heute diesbezüglich kein „Mangel an Koordination“ und schon gar kein „Missstand“ wie in der Motion der FDP-Fraktion aus dem Jahre 1997 angeführt. Der Stadtrat formuliert in den Legislaturzielen jeweils die Schwerpunkte seiner Politik und zieht Ende Legislatur Bilanz. Die Positionierung der Stadt und die Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden sind dabei stets wichtige Zielsetzungen.

Mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) wurden die wichtigsten Aufgaben zwischen den Zuger Gemeinden und dem Kanton sowie die Finanzierung und die Verantwortlichkeiten neu geregelt.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz und die Finanzvorsteherkonferenz der Gemeinden des Kantons Zug haben sich in den letzten Jahren intensiv mit der Koordination und der Zuteilung von Aufgaben und Finanzmittel unter den Gemeinden befasst. In den regelmässig stattfindenden Konferenzen wurden unter anderem folgende Themenbereiche behandelt:

- Revision Gemeindegesetz
- Revision Personalgesetz (Pensionskassengesetz)
- Revision Schulgesetz, Schulraumplanung
- Zusammenarbeit mit der Metropolitankonferenz
- Definieren von Regelungen wie z.B. Ladenöffnungszeiten etc.
- Zusammenarbeit unter den Gemeinden (Aufgaben, Sport und Kultur usw.)
- Finanzierung und Kostenbeteiligung in Gesundheits- und Altersfragen oder Themen im Asylbereich etc.
- Finanzierung und Kostenbeteiligung an Grossprojekten wie „Regeneria“
- Delegation von Vertretern und Interessen in überregionalen Gremien

Im Rahmen der Sozialvorsteherkonferenz erfolgte die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- Verwaltungsvereinbarung der Zuger Einwohnergemeinden über die gemeinsame Fachstelle zur Kostenkontrolle bei Langzeitpflege und Spitex
- Verwaltungsvereinbarung der Zuger Einwohnergemeinden über die Spitexkommission der Gemeinden des Kantons Zug
- Verwaltungskommission Tagesfamilien
- Langzeitpflege: Einsetzung Arbeitsgruppe betreffend Umsetzung von § 7a des Spitalgesetzes (Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung)
- Verwaltungsvereinbarung der Zuger Einwohner- und Bürgergemeinden über die Führung einer gemeinsamen Verwaltungsstelle „Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände“ in der Stadt Zug

Die Bauvorsteherkonferenz konnte in den letzten Jahren u.a. in folgenden Bereichen substantielle Fortschritte erzielen und gemeinsame Regelungen treffen:

- Bauten und Anlagen im Wald
- Elektronische Abwicklung von Baugesuchen
- Mobilfunkanlagen
- Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes sowie der zugehörigen Verordnung
- Hochhauskonzept
- Energiestrategie 2050
- Erneuerbare Energien
- Unterkünfte für Asylsuchende
- Brandschutzvorschriften

Die Zusammenarbeit im Bildungsbereich konnte über die Schulpräsidentenkonferenz u.a. bei folgenden Themen verbessert werden:

- Vernehmlassung Schulgesetzrevision
- Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat
- Strategien zur Weiterentwicklung der Eingangsstufe im Kanton Zug
- Vernehmlassung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug
- Arbeitsgruppe Rahmenkonzept Gute Schulen

Die Schulpräsidenten und die Rektoren sind in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig und berichten an den periodisch stattfindenden Sitzungen über tagesaktuelle Probleme und gemeindespezifische Projekte.

Ergänzend zu den Gremien der Exekutivbehörden werden auf Verwaltungsstufe in Erfahrungsgruppen (ERFA-Gruppen) wie z.B. ERFA Gemeinbeschreiber, ERFA Einwohnerkontrolle, Rektorenkonferenz, Bauverwaltertagungen usw. regelmässig anstehende Probleme beraten und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. So konnten zum Beispiel auf Grund der Vorarbeiten in ERFA-Gruppen in folgenden Bereichen Zusammenarbeitsformen gefunden werden:

- Zentralisierte Zivilstandsämter
- Zentralisierte Grundstückgewinnbesteuerung
- Die Zusammenarbeit im Informatikbereich hat dazu geführt, dass verschiedene Informatikdienstleistungen der umliegenden Gemeinden durch die Informatikabteilung der Stadt Zug betreut werden.
- Gemeinsame Evaluation und Betrieb der Finanzsoftware
- Gemeinsame Softwarelösung Personal-, Lohn und Einwohnerkontrolle

Aktuell fordern alle Zuger Gemeinden – gestützt auf den „Wirksamkeitsbericht von Ernst&Young zum Zuger Finanzausgleich“ – eine Änderung des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA). Die von der Gemeindepräsidentenkonferenz und der Finanzvorsteherkonferenz an den Regierungsrat gerichtete Forderung sieht eine Senkung des kantonalen Normsteuerfusses vor, was die Stadt Zug um jährlich ca. 3 Mio. Franken entlasten würde. Zudem sollen die Gemeinden nur noch die Hälfte des heutigen Betrags an den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) entrichten. Die Stadt Zug würde somit um insgesamt rund 10 Mio. Franken jährlich entlastet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden und dem Kanton erheblich gestärkt wurde. Sie ist in vielen Bereichen koordiniert und institutionalisiert und es entsteht so ein grosser Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Zuger Gemeinden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der FDP-Fraktion vom 24. September 1997 betreffend Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

2. Motion betreffend Standort neues Kunsthaus

Am 7. April 2009 haben GGR-Mitglieder aller Fraktionen folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, für die Erweiterung und Verlagerung des Zuger Kunsthauses in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern (Kunsthaus-Gesellschaft und Kanton Zug) den Raumbedarf auszuweisen, mögliche Standorte zu evaluieren und am geeignetsten Standort entsprechende Land- bzw. Raumreserven sicherzustellen. Gleichzeitig wird er beauftragt, alles zu unterlassen, was zu einem Kunsthaus-Neubau im Gebiet der Schützenmatt führen könnte."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 2 und siehe GGR-Protokoll Nr. 28 vom 5. Mai 2009, Seite 1446; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 29 vom 9. Juni 2009, Seite 1542; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Die Frage des Standortes für ein neues Kunsthaus wurde im Rahmen eines breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens abschliessend geklärt. Der Standort Schützenmatt steht nicht mehr zur Diskussion. Der Kantonsrat hat das alte Kantonsspitalareal als Standort für ein neues Kunsthaus festgesetzt (Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes, Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthauses Zug, Beschluss vom 7. Juli 2011, GS 31, 179). Der Kantonsrat ist damit der Meinung der Raumplanungskommission sowie dem Regierungsrat gefolgt, dass der Standort des alten Kantonsspitals der beste der evaluierten Standorte darstellt (Protokoll der kantonsrätlichen Sitzung vom 7. Juli 2011, S 435). Mit einem städtebaulichen Wettbewerb für das gesamte Areal des Kantonsspitals sind mittlerweile die Grundlagen für ein Bebauungsplanverfahren geschaffen worden. Der Bebauungsplan soll 2013 dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion von GGR-Mitgliedern aller Fraktionen vom 7. April 2009 betreffend Standort neues Kunsthaus als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

3. Motion betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus

Am 29. September 2009 hat die CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Die CVP verlangt vom Stadtrat einen sofortigen Planungsstopp für den Neubau eines Kunsthauses. Dies bis zum Vorliegen von verbindlichen Antworten auf die nachfolgenden Fragen

1. Wie wird der effektive Bedarf für einen Neubau begründet, sowohl qualitativ als auch quantitativ (zusätzlich benötigte Flächen etc.)?
2. Welche weiteren Areale wären gemäss Richtplan und Zonenplan auf Stadtgebiet überhaupt denkbar?

3. Wurden andere Standorte ausserhalb der Stadtgemeinde Zug ernsthaft in Betracht gezogen?
4. Gibt es beim Standort Schützenmatt bereits heute bekannte Gründe, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden wären (Archäologie, Untergrund/Seekreide etc.)?
5. Wo gedenkt der Stadtrat die notwendig werdenden Ersatzbauten (Turn-/Sporthalle, Aussenplätze zu planen, um insbesondere die heutigen Bedürfnisse der Vereine (namentlich des Schwingclubs, der Sportvereine etc.) abzudecken, und welche Kostenfolgen ergeben sich daraus?
6. Wie sieht bezüglich der Ersatzbauten eine anzustrebende Teilung der Kosten zwischen der Stadt und dem Kanton aus?

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 3 und siehe GGR-Protokoll Nr. 33 vom 27. Oktober 2009, Seite 1805; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 33 vom 27. Oktober 2009, Seite 1819; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Die Frage des Standortes für ein neues Kunsthaus ist abschliessend geklärt. Der Kantonsrat hat das alte Kantonsspitalareal als Standort für ein neues Kunsthaus festgesetzt (Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes, Festsetzung des Stadtortes für den Neubau des Kunsthauses Zug, Beschluss vom 7. Juli 2011, GS 31, 179). Damit hat der Kanton grundsätzlich auch den Bedarf für das Kunsthaus auf Stufe Richtplan verankert. Der räumliche Bedarf wird unter anderem im zugehörigen raumplanerischen Bericht des Amtes für Raumplanung „Anpassung des kantonalen Richtplanes, Kapitel 5 9, öffentliche Bauten und Anlagen“ vom November 2010 näher erläutert. Im sogenannten „Sechs-Kreise-Modell“ werden die Raumfunktionen und Bedürfnisse festgelegt. Der Bericht diente als Grundlage für den kantonalen Festsetzungsentscheid. Der Standort Schützenmatt wurde hingegen nicht weiterverfolgt. Die diesbezüglichen Fragen der Motionäre sind damit gegenstandslos geworden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der CVP-Fraktion vom 29. September 2009 betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

4. Postulat betreffend Zuger Kunsthaus im Coop-City-Gebäude auf dem Bundesplatz/Aufwertung der städtebaulichen Situation im Zentrum der Stadt Zug

Am 26. Februar 2010 haben die Gemeinderäte Vroni Straub und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob das Coop-City-Gebäude auf dem Bundesplatz ein möglicher Standort für ein neues Kunsthaus wäre. Zu prüfen wäre ein Erwerb oder eine langfristige Miete der Liegenschaft, ein Um- oder Ausbau des Ge-

bäudes und verschiedene Konzepte eines Kunsthaus-Betriebes an diesem Standort, vorzugsweise mit Weiterbetrieb des Kaufhauses. Gleichzeitig müsste die Aufwertung der weiteren Umgebung (Dreispietzplatz, Bundesplatz) ganzheitlich und in Zusammenarbeit mit den Anstössen angegangen werden, wobei an die bisherigen Planungen (Bebauungsplan Bundesplatz West, Parkhaus Dreispitzplatz) angeknüpft werden könnte."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 1 und siehe GGR-Protokoll Nr. 37 vom 2. März 2010, Seite 2088; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 38 vom 23. März 2010, Seite 2149; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Coop City verfügt über einen langfristigen Mietvertrag im sogenannten EPA-Gebäude. Für die Aufwertung der städtebaulichen Situation ist ein erster Meilenstein erreicht: Die Baubewilligung für den Umbau und die Aufstockung des Coop-City-Gebäudes (Neue Warenhaus AG) wurde am 27. September 2011 erteilt und ist rechtskräftig. Nach Auskunft der Bauherrschaft sollen mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2013 begonnen werden. Die Frage des Standortes für ein neues Kunsthaus ist abschliessend geklärt. Der Kantonsrat hat das alte Kantonsspitalareal als Standort für ein neues Kunsthaus festgesetzt (Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes, Festsetzung des Stadortes für den Neubau des Kunsthauses Zug, Beschluss vom 7. Juli 2011, GS 31, 179). Die Fragen rund um allfällige Aufwertungsmassnahmen des Bundesplatzes hat der Stadtrat mit Bericht und Antrag der GGR-Vorlage Nr. 2157, Postulat betreffend einem neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz vom 24. Mai 2011 beantwortet. Dieses Postulat wurde an der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2011 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- das Postulat Vroni Straub und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Februar 2010 betreffend Zuger Kunsthaus im Coop-City-Gebäude auf dem Bundesplatz/Aufwertung der städtebaulichen Situation im Zentrum der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

5. Postulat betreffend eine benutzerfreundlichere Gestaltung der Zollhaushalle am Kolinplatz

Am 7. November 1988 hat Hans Christen, FDP, folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Zollhaushalle am Kolinplatz benutzerfreundlicher zu gestalten und gewisse bauliche Verbesserungen vorzunehmen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 5 und siehe GGR-Protokoll Nr. 36 vom 8. November 1988,

Seite 1057; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 37 vom 29. November 1988, Seite 1135; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

In der GGR-Vorlage Nr. 1177 vom 12. Mai 1992 wurde ein Baukredit von CHF 100'000.-- für die Verglasung und die Verbesserung der offenen Halle im Zollhaus beantragt. Der GGR stimmte an der Sitzung vom 30. Juni 1992 dem Antrag auf Rückweisung der Vorlage Nr. 1177 an den Stadtrat mit 13:10 zu. Die vom Postulanten angeregte Verglasung wurde nicht weiterverfolgt.

Im Sinne der Werterhaltung wurde die Beleuchtung verbessert und angepasst sowie die von der aufsteigenden Feuchtigkeit herrührenden Schäden in den Wänden behoben.

Die Potthof-Bilder werden jährlich kontrolliert und wenn nötig durch einen Fachmann ausgebessert. Damit wurde bzw. wird den Anliegen des Postulanten nachgekommen. Die Halle dient als Begegnungsort und Unterstand. Aktiv genutzt wird sie für den „Märlisunntig“ und je nach Wetter als Unterstand für Hochzeiten im nahe gelegenen Stadthaus. Seit 2003 besteht für Bevölkerung die Möglichkeit, am Bancomat einer Schweizer Grossbank Geld abzuheben. Weitere bauliche Veränderungen sind nicht geplant.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- das Postulat Hans Christen, FDP, vom 7. November 1988 betreffend eine benutzerfreundlichere Gestaltung der Zollhaushalle am Kolinplatz als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

6. Postulat betreffend Wiederinbetriebsetzung des Springbrunnens

Am 21. November 2011 hat Rainer Leemann für FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Hiermit beauftragen wir den Stadtrat, die Wiederinbetriebsetzung des Zuger Wahrzeichens, des Springbrunnens bei der Katastrophenbucht, vorzunehmen. Dies soll möglichst schnell, spätestens aber bis zum Gedenktag zur Vorstadt-Katastrophe vor 125 Jahren, der Anfang Juli 2012 stattfinden wird, geschehen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 6 und siehe GGR-Protokoll Nr. 12 vom 22. November 2011, Seite 8; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 13 vom 13. Dezember 2011, Seite 10; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Der Springbrunnen musste ausser Betrieb genommen werden, da sich über die Jahre Wandermuscheln an der Pumpe festgesetzt und die Düsen verstopft hatten. Am 5. Juli 2012, am 125. Jahrestag der Vorstadt-Katastrophe, konnte dem Wunsch des Postulanten und vieler Zugerinnen und Zuger entsprochen und der Springbrunnen wieder in Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Instandsetzung und Sanie-

rung des Springbrunnens sind in dankenswerter Weise von einem nicht genannt sein wollenden Zuger übernommen worden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- das Postulat Rainer Leemann, FDP-Fraktion, vom 21. November 2011 betreffend Wiederinbetriebsetzung des Springbrunnens als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 6. November 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion der FDP-Fraktion vom 24. September 1997 betreffend Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug
2. Motion von GGR-Mitgliedern aller Fraktionen vom 7. April 2009 betreffend Standort neues Kunsthaus
3. Motion der CVP-Fraktion vom 29. September 2009 betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus
4. Postulat Vroni Straub und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Februar 2010 betreffend Zuger Kunsthaus im Coop-City-Gebäude auf dem Bundesplatz/Aufwertung der städtebaulichen Situation im Zentrum der Stadt Zug
5. Postulat Hans Christen, FDP, vom 7. November 1988 betreffend eine benutzerfreundlichere Gestaltung der Zollhaushalle am Kolinplatz
6. Postulat FDP-Fraktion vom 21. November 2011 betreffend Wiederinbetriebsetzung des Springbrunnens

Diese Vorlage wurde von verschiedenen Departementen verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtpräsident Dolfi Müller unter Tel. 041 728 21 01 zur Verfügung.